

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

In den Formularen zur Beantragung der folgenden Produkte/Dienstleistungen:

- Auskunft aus der Kaufpreissammlung
- Überregionale Auswertung aus der Kaufpreissammlung
- Erstattung eines Gutachtens
- Auskunft über Nutzungsentgelte
- Bodenrichtwertauskunft
- Bereitstellung des Grundstückmarktberichts

werden personenbezogene Daten über den Antragsteller erhoben. Dabei handelt es sich um den Vor- und Nachnamen sowie die Kontaktdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, E-Mail) des Antragstellers. Optional kann der Antragsteller seine Angaben um die Angabe von Firma, Telefon und Fax ergänzen. Diese Eintragungen nimmt der Antragsteller in den Antragsformularen selbst vor. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte speichert die Angaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Produkte/ Dienstleistungen in einem automatisierten Geschäftsbuch der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Mit den folgenden Datenschutzhinweisen möchte der Gutachterausschuss Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Angaben im Antragsformular informieren.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Gutachterausschüsse und zur Kaufpreissammlung finden Sie im Internet unter <https://www.gutachterausschuss-bb.de>.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

[Datenschutzinformationen der Gutachterausschüsse \(GA\)](#)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

[Datenschutzinformationen der Gutachterausschüsse \(GA\)](#)

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Der Name und die Adresse/Kontaktdaten des Antragstellers werden verarbeitet, um mit den Antragstellern in Kontakt treten und die Produkte/Dienstleistungen versenden zu können, sowie den Kostenbescheid zustellen zu können. Weitere Angaben des Antragstellers zum Bewertungsobjekt in den Formularen dienen der Bezeichnung der genauen Lage und der Beschreibung von spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Antragsobjektes.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Gutachterausschüsse nehmen die Bereitstellung der Informationen zum Immobilienmarkt aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Brandenburgs wahr. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB), den §§ 6, 11, 12, 13 und 14 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung

Antragsformulare auf der Homepage der GA

(BbgGAV), dem § 1 Abs. 1 der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten aus den Antragsformularen werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in das automatisierte Geschäftsbuch der Gebietskörperschaft übertragen und in diesem verarbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere Stellen außerhalb der Gebietskörperschaft erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im automatisierten Geschäftsbuch nach der Erhebung für die Dauer von 10 Jahren gemäß Nummer 42.1.1.2 des Aussonderungsverzeichnisses „Bestandsdaten und Wertermittlungsakten“ des Erlasses zur Aussonderung von Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters, Geofachdaten der Wertermittlung und der Bodenordnung (Aussonderungserlass) vom 10.03.2005 gespeichert. Die Antragsformulare selbst werden gemäß Nummer 43.1.1.1 bis 43.1.1.6 des Aussonderungsverzeichnisses für die Dauer von 3 Jahren aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der zuständige Gutachterausschuss, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Verpflichtung, die bereitgestellten Formulare für die Beantragung der Produkte/ Dienstleistungen zu verwenden. Das Antragsformular unterstützt den Antragsteller lediglich dabei, dass die für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Informationen vollständig mitgeteilt werden.